

Arbeitsrecht

Arbeitnehmerüberlassung - aber wie? _____

KOLLEGENHILFE
der Bauverbände

ÜBER DIE KOLLEGENHILFE
SO WERDEN SIE MITGLIED
ANSPRECHPARTNER
Navigation

Kollegenhilfe stärkt Bauunternehmen im Wettbewerb. Klar mache ich da mit!

PROFITIEREN SIE VON DEN VORTEILEN

- ✓ Flexibler Personaleinsatz
- ✓ Einfach online
- ✓ Gewerkspezifischer Marktplatz
- ✓ Rechtsicherheit geht vor

Sie benötigen kurzfristig zusätzliche Arbeitskräfte?
Sie haben einen Auftragsüberhang und gerade zu wenig Fachkräfte. Zur gleichen Zeit denkt ein nahe gelegener Betrieb über Kurzarbeit nach. Wir bringen Sie

ANMELDUNG
Mitsied werden & Vorteile nutzen
Hier können Sie sich als Innungsmitglied mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden.

E-Mail
Passwort

Die Arbeitnehmerüberlassung ist im Stuckateur-Handwerk bekanntlich verboten. Eine Möglichkeit, auf legalem Weg kurzfristig Fachkräfte zu leihen, bietet die sogenannte Kollegenhilfe unter www.kollegenhilfe-portal.de. Das Kollegenhilfe-Portal ist ein Service im Auftrag verschiedener Innungs- und Fachverbände in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen. Die Kollegenhilfe ermöglicht es den Innungs-Fachbetrieben, legal Mitarbeiter von anderen Stuckateurbetrieben zu entleihen oder an diese Innungs-Fachbetriebe (aus ihrer Innung bzw. aus benachbarten Innungen) zu verleihen.

Hinter dem Innungs-Service steckt die Idee, flexiblen Personaleinsatz auf legalem und transparentem Weg zu organisieren. Über das Portal können Fachkräfte gesucht, gefunden und von anderen Stuckateurbetrieben befristet ausgeliehen werden.

Nicht nur juristisch bewanderte Stuckateure wissen, dass das Thema im Grundsatz brisant ist. Die Kollegenhilfe ist die einzige gesetzlich erlaubte Form der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe. Auch Stuckateurbetriebe können so untereinander Fachkräfte zur Verfügung stellen – ohne die Risiken der Scheinselbstständigkeit und ohne auf unzuverlässige Nachunternehmer zurückgreifen zu müssen. Wer gerade nicht ausgelastet ist, kann Mitarbeiter vorübergehend an einen anderen Innungsbetrieb verleihen. Die erwünschte Folge: Die produktive Zeit wird erhöht und Kurzarbeit wird vermieden. Saisonal bedingte Personal- oder Auftragsengpässe werden seltener. Es profitieren sowohl die Betriebe als auch die Mitarbeiter.

Das Portal unterstützt Sie dabei umfassend. Die Vertragskonditionen werden „von Kollege zu Kollege“ über das Portal verhandelt. Am Ende erhalten Sie per E-Mail auch noch die Vertragsunterlagen zugeschickt. Diese werden automatisch vom Portal generiert – und sie sind bereits teilweise ausgefüllt.

Nutzen Sie diesen exklusiven, Ihnen als Innungsmitglied vorbehaltenen Service. Bereits im Juli 2014 haben Sie eine E-Mail mit Ihren persönlichen Zugangsdaten zur ersten Anmeldung im Kollegenhilfe-Portal der Bauverbände erhalten (Betreffzeile: Kollegenhilfe – Ihre Zugangsdaten). Bitte sichern Sie sich diese E-Mail. Sie enthält Ihr Passwort für den neuen Service und darüber hinaus auch eine Kurzanleitung zur Erstanmeldung. In wenigen Schritten sind Sie im Kollegenhilfe-Portal angemeldet und können es für sich nutzen.

Sollten Sie die Zugangsdaten nicht mehr haben, so können Sie sich auf www.kollegenhilfe-portal.de mit derselben E-Mail Adresse, die auch beim SAF hinterlegt ist, Ihre Zugangsdaten zuschicken lassen.

Für weitere Fragen rund um die Kollegenhilfe steht Ihnen Rechtsanwalt Markus Eberlein (Tel. 07 11 / 4 51 23-13 / eberlein@stuck-verband.de) gerne zur Verfügung.